

AKTUELL

Die Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter (Stellenplanobergrenzenverordnung - StOGrVO) vom 26. Juni 2007, Nds. GVBl. Nr. 18/2007, S. 238 ff.

Durch das „Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur“ (BesStruktG) vom 21. Juni 2002 hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, eigenverantwortlich für ihren Bereich Stellenobergrenzen durch Rechtsverordnung festzulegen. Dies betrifft insbesondere jene höherwertigen Stellen in der Steuerverwaltung, die bisher in der so genannten Funktionsgruppenverordnung (FunktGrVO) ausgewiesen waren. Grundlage für die bisherige bessere Stellenausstattung in diesen Bereichen war § 26 Abs. 4 BBesG, in dem die Ermächtigung für die Bundesregierung eingeräumt wurde, eine „FunktGrVO“ mit einer höherwertigen Stellenausstattung zu erlassen. Durch Art. 10 Abs. 1 Nr. 3 BesStruktG wurde diese Ermächtigung aufgehoben. Als Übergangslösung wurde in Art. 10 Abs. 2 BesStruktG festgelegt, dass die bisherigen Regelungen der FunktGrVO bis zum Inkrafttreten von Länderregelungen zu den Stellenobergrenzen in Kraft bleiben. Allerdings längstens bis zum 01. Juli 2007.

Die jetzt erlassene StOGrVO führt die bisherigen Regelungen fort.

Beurteilungen für den mittleren Dienst zum 01.10.2007

Wie bereits im Blickpunkt April 2007 berichtet, ist die Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) im § 40 neu gefasst worden (Nds. GVBl. Nr. 34/2006, S. 629). Mit dieser Änderung gehen die Allgemeinen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im allgemeinen Landesdienst (BRL) einher. Die Veröffentlichung der Richtlinien ist im Nds. MBI Nr. 1/2007, S. 6 erfolgt. Die Allgemeinen Richtlinien lassen eine ressortspezifische Ausgestaltung zu, an der z. Zt. noch gearbeitet wird.

Aufgrund entsprechender Äußerungen der Verwaltung des Nds. Finanzministeriums (MF) sind DSTG und Personalvertretungen, sowie die OFD bisher davon ausgegangen, dass die Beurteilungen für die Beschäftigten des mittleren Dienstes zum 01. Oktober 2007 nach dem bisher gültigen Beurteilungssystem erstellt und erteilt werden können und das neue Beurteilungssystem erst für die Beurteilungen der Kolleginnen und Kollegen der Besoldungsgruppen A 9 BBesO - A 11 BBesO zum 01. Oktober 2008 maßgebend sein wird. Vom MF wurde vorgetragen, dass hierüber Einvernehmen des MF mit dem für die Beurteilungsrichtlinien zuständigen Innenministerium bestanden hat. Scheinbar ist dieses jedoch nicht der Fall gewesen. Das Innenministerium hat nunmehr deutlich gemacht, dass § 40 NLVO mit dem Inkrafttreten zum 01. Januar 2007 auch anzuwenden ist.

§ 40 NLVO gibt für die Beurteilungen vor, dass zum einen mit den jeweils beurteilenden Beamtinnen und Beamten Gespräche über den wahrgenommenen Aufgabenbereich und das Leistungs- und Befähigungsbild zu führen (§ 40 Abs. 4 NLVO) und zum anderen für das Gesamturteil die folgenden Rangstufen zu verwenden sind (§ 40 Abs. 3 NLVO):

1. übertrifft in hervorragender Weise die Anforderungen (Beamtinnen und Beamten mit außergewöhnlichem Leistungsverhalten)
2. übertrifft erheblich die Anforderungen (Beamtinnen und Beamten, die auf Grund ihrer Leistung erheblich herausragen und sich bei der Erledigung schwieriger Aufgaben besonders bewährt haben)
3. entspricht voll den Anforderungen (Beamtinnen und Beamte, deren Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang gerecht werden)
4. entspricht im allgemeinen den Anforderungen (Beamtinnen und Beamte, deren Leistungen wegen einiger Mängel nicht mehr dem durchschnittlichen Bereich zuzuordnen sind)

5. entspricht nicht den Anforderungen (Beamtinnen und Beamte, deren Leistungsbild erhebliche Mängel aufweist und die deshalb den Anforderungen nicht genügen)

Weil die bisherige Anzahl der zu vergebenen Beurteilungsrangfolgen von 6 Noten auf 5 Rangstufen verringert wurde, sind die bereits diskutierten Beurteilungsvorschläge entsprechend anzupassen. Dabei ist es nicht möglich, die Beurteilungen insgesamt neu zu erstellen, weil der Beurteilungszeitpunkt 01. Oktober 2007 dann nicht mehr gehalten werden könnte. Eine Ausdehnung des Beurteilungszeitraumes auf einen späteren Stichtag kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die Verwaltungsgerichte aufgrund ständiger Rechtsprechung bereits einen Beurteilungszeitraum von 3 Jahren als gerade noch tragbar erachtet haben.

Da bei einer Nichtanwendung des § 40 NLVO gegen geltendes Recht verstoßen würde und die Beurteilung damit nicht rechtmäßig wäre, werden die bereits erstellten Beurteilungsvorschläge an die Bestimmungen des § 40 NLVO angepasst.

Das bedeutet, dass die Beurteilungen gesichtet werden müssen. Vorwiegend die Beurteilungen, die zwischen den bisherigen Noten „gut“ und „befriedigend“ einsortiert waren und mit der jetzt wegfallenden Endnote voll befriedigend abschließen sollten, werden den Stufen 2 (übertrifft erheblich die Anforderungen) oder 3 (entspricht voll den Anforderungen) zuzuordnen sein. Dabei wird es von Bedeutung sein, wie die Binnendifferenzierung (in der Hauptsache Fachkenntnisse und Arbeitsergebnisse) lautet. Begutachtet werden aber auch die Beurteilungen mit anderen Noten, so dass auch hier eine andere Stufe erreicht werden könnte. Der Beurteilte wird Kenntnis davon erhalten, wie seine ursprüngliche Note hätte lauten sollen und welcher Rangstufe des § 40 Abs. 3 NLVO diese Note entspricht. Da sich die Beurteilung inhaltlich nicht ändern wird, soll niemand schlechter als bisher gestellt werden.

Mit den Gesprächen nach § 40 Abs. 4 NLVO erhalten die Beschäftigten des mittleren Dienstes die Möglichkeit, ihre Situation und ihre Erwartungen gegenüber ihrem Vorsteher/ ihrer Vorsteherin darzulegen. Ggf. können diese Einlassungen noch in die Beurteilung eingehen.

Die Beurteilungen werden in den Beurteilungsbesprechungen in der Zeit von Ende August bis September mit den Vertretern der Oberfinanzdirektion besprochen werden.

IFA Hotel Rheinsberg Rätsel aus Blickpunkt Nr. 62, Ausgabe Juni 2007

Im letzten Blickpunkt haben Sie ein Rätsel gefunden, indem einige mathematische Fähigkeiten gefordert waren. Es haben sich viele Mitglieder beteiligt und dabei auch sehr unterschiedliche (richtige) Lösungen präsentiert.

Unter allen richtigen Einsendern wurde die ausgelobte Reise verlost. Gewonnen hat die Kollegin **Carola Fedderau vom Finanzamt Northeim**. Wir gratulieren zu einem 5 Tages-Aufenthalt für 2 Personen im IFA Hotel Rheinsberg.

Deutschlandturnier der Finanzämter vom 13. bis 15.9.2007 in Brandenburg

Niedersachsen startet mit über 80 Teilnehmern bei dem diesjährigen Turnier in Brandenburg. Damit ist der Landesverband Niedersachsen so stark und gut vertreten wie noch nie. Neben dem OFD Pokalsieger 2006 im Fußball Braunschweig/Helmstedt starten beim Tischtennis (Damen und Herren), Schach und Tennis starke Teams mit guten Chancen auf vorderste Plätze. Besonders stark vertreten sind die Niedersachsen beim Bowling. Mannschaften aus Westerstede, Lüneburg, Soltau und Hannover-Mitte machen sich berechnete Hoffnungen auf das Siegerpodest. Erstmals sind wir auch beim Volleyball vertreten. Junge Teams aus Lüneburg und Nienburg werden ihr Können beweisen. Allen Startern aus ganz Niedersachsen drücken wir die Daumen und wünschen viel Erfolg und Spaß. Über die Ergebnisse werden wir nach dem Turnier berichten.

Bernd Borgfeld, Geschäftsführender Landesvorstand

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 7900 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
(C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nicht an unseren Worten, sondern an unseren Taten müssen wir uns messen lassen.

„Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft“ verkündet der Ministerpräsident unseres Landes in der Ausgabe 7 des CDU Magazins für Niedersachsen. Sicher will auch die niedersächsische Landesregierung sozial sein, also müsste konsequenter Weise die Folgerung lauten: Deshalb gibt Niedersachsen jungen Menschen eine Chance und stellt verstärkt ein. Doch weit gefehlt! Auf Seite 3 dieser Zeitschrift lesen wir: „Wir haben von allen Bundesländern die wenigsten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Das ist absolute Spitze.“ Wesentliches Kriterium der Verwaltungsreformen seit nahezu 1 ½ Jahrzehnten ist der Personalabbau. Die Politik in Niedersachsen schafft keine Arbeitsplätze, sondern vernichtet diese kontinuierlich. Insoweit kann man den niedersächsischen Landesregierungen schon seit Jahren keine soziale Politik mehr bescheinigen. Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung wird oft mit Bürokratieabbau gleichgesetzt. Bürokratieabbau bedeutet Rechtsvereinfachung und in der Folge Personalabbau, nicht aber Personalabbau bei immer verworreneren Rechtsvorschriften. Viele Vorschriften sind so kompliziert und undurchsichtig, dass der Durchschnittsbürger oft wie der Ochs' vor dem neuen Scheunentor steht, wenn er sich mit ihnen befassen muss. Wenn aber der normale Bürger seine Rechte und Pflichten kaum noch zu erkennen vermag, ist der Rechtsstaat tot. Zu den unabänderlichen Vorschriften des Grundgesetzes zählt das Rechtsstaatsgebot, gegen das der Gesetzgeber fortlaufend verstößt, indem er Gesetze schafft, die zum überwiegenden Teil nur noch von Fachleuten zu verstehen sind.

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen ein Lied von diesen Mängeln der Gesetzgebung zu singen. Es gibt nicht nur Jahr für Jahr ein neues Steuergesetz, sondern eine Fülle von

Steuergesetzesänderungen. Vorschriften gelten nicht für Jahre, sondern manchmal nur einen Veranlagungszeitraum. Wiederholt nahm man bei Gesetzesänderungen sehenden Auges die Verfassungswidrigkeit in Kauf, um fiskalische oder andere Ziele zu erreichen. Die Ursache dieser gravierenden Mängel liegt nicht in der Unfähigkeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, sondern wird durch die Tatsache begründet, dass die im Grundgesetz garantierte Unabhängigkeit der Abgeordneten zwar rechtlich noch vorhanden, tatsächlich aber verloren gegangen ist. Unsere Abgeordneten sind - und das betonen sie immer wieder - an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen. Unabhängigkeit setzt eine materielle Unabhängigkeit



voraus. Wer neben seinen Diäten von Dritter Seite regelmäßig erhebliche Zuwendungen erhält, ist nicht unabhängig. Entweder erwarten die Geldgeber Arbeitseinsatz, so dass man das Mandat nicht hinreichend wahrnehmen kann. Oder die Geldgeber beabsichtigen eine Einflussnahme auf das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten mit der Folge des Verlustes der Unabhängigkeit. Beides ist nicht im Sinne des Grundgesetzes. Als Lösung kann ich nur auf das erprobte und bewährte Beamtenrecht verweisen. Durch die Alimentation soll dem Beamten die wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert werden. Nebentätigkeiten sind nur in sehr eng begrenztem Rahmen zulässig. Sie dürfen eine bestimmte Zeit nicht überschreiten. Sie müssen mit der

beruflichen Tätigkeit vereinbar sein, ein Finanzbeamter darf nicht nebenberuflich beim Steuerberater arbeiten. Außerdem ist bei Nebentätigkeiten die Höhe der Einnahmen begrenzt. Diese Regelungen müssen auf unsere Abgeordneten übertragen werden, damit sie sich wieder mit ihrer ganzen Arbeitskraft ihrem Mandat widmen können und bei ihren Gesetzesentscheidungen keine Rücksicht auf dritte Geldgeber nehmen müssen. Damit würde der Weg für Gesetze geebnet, die nicht vom Lobbyismus, sondern von der Sache her bestimmt wären. Ich begrüße die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Offenlegungspflicht der Nebeneinkünfte der Abgeordneten. Unsere Aufgabe als Bürger wird es sein, darauf hinzuwirken, dass das Recht der Abgeordneten, Nebeneinkünfte zu erzielen, dem bewährten Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes angepasst wird. Die Nebeneinkünfte müssen drastisch zurückgefahren werden.

Innenminister Schönemann setzte sich in Widerspruch zu seinem Ministerpräsidenten als er laut HAZ vom 28./29. Juli 2007 Alarm schlug, es fehlten junge Beamte, der Staatsdienst müsste attraktiver gemacht werden. Für mich stellen sich 2 Fragen: 1. Wer regiert seit 2003? 2. Welche Maßnahmen ergriffen die in dieser Zeit Regierenden, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen? Seit 2003 regieren CDU und FDP und haben einträchtig den öffentlichen Dienst durch ständige Verschlechterungen unattraktiv gemacht. Es grenzt an Heuchelei, wenn man zu Beginn des Wahlkampfes den Eindruck erwecken will, in der nächsten Legislaturperiode müssten Verbesserungen kommen. Die Beamtinnen und Beamten werden sich an die für die Einschnitte Verantwortlichen am Wahltag erinnern. Eine wirklich um Verbesserungen für den öffentlichen Dienst bemühte Landesregierung hat noch in diesem Jahr die Möglichkeit, mit dem Haushaltsgesetz 2008 das Weihnachtsgeld wieder einzuführen. Von Versprechungen für die Zukunft halten

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

wir schon lange nichts mehr.

Wer die Schaffung von Arbeitsplätzen zu Recht immer wieder fordert, der muss in seinem Zuständigkeitsbereich mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierungswelle im kommenden Jahrzehnt, wieder deutlich mehr Anwärterinnen und Anwärter als bisher einzustellen. Nur dann ist die gesetzmäßige Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und dem Rechtsstaat Genüge getan. Wer die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährdet sieht, der muss gegensteuern und ihn attraktiv machen. Abgeordnete, die für sich zu Recht in Anspruch nehmen, sie seien nur ihrem Gewissen unterworfen, dürfen sich nicht in materielle Abhängigkeit begeben. Politiker regen sich oft über die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger auf. In Wahrheit offenbart diese Politikverdrossenheit, dass die Bürgerinnen und Bürger mündig geworden sind und nicht ständig belogen werden wollen. Es stünde allen gut an, Worte und Taten in Einklang zu bringen.

Mit den besten Wünschen
für einen erholsamen Sommerurlaub
grüßt Sie Ihr



Aus dem Landesvorstand

“Starke Steuerverwaltung - sichere Staatsfinanzen”

Unter diesem Motto fand in der Zeit vom 25. - 26. Juni 2007 in Chemnitz der 16. Steuer-Gewerkschaftstag der Deutschen Steuer-gewerkschaft statt.

Mehr als 300 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands waren nach Chemnitz gereist, um turnusgemäß eine neue Bundesleitung zu wählen und den Kurs für die Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre festzulegen. Aus Niedersachsen nahmen 22 Delegierte teil, die zum Teil bereits am Samstag, dem 23. Juni 2007 angereist waren, um an der dem Gewerkschaftstag vorgeschalteten Sitzung des Bundeshauptvorstandes teilzunehmen. Die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes hatten die Aufgabe, die eingebrachten Anträge zu diskutieren und abzustimmen. Diese Abstimmung der Anträge findet Eingang in den Gewerkschaftstag, ist aber für die dann anwesenden Delegierten nicht bindend, sondern als Empfehlung zu verstehen.

184 Anträge waren durch die Bundesleitung, die Bundesfrauen, die DSTG-Bundesjugend und die einzelnen Landes- und Mitgliedsverbände eingebracht worden. Die 6 von der DSTG- Bundesleitung eingebrachten Leitanträge behandeln die Themen:

1. Gerechte Steuergesetze und gleichmäßiger Vollzug sind Grundvoraussetzung für eine gerechte

Besteuerung

2. Neue Verwaltungssteuerung unvermeidlich, aber kein Ersatz für Personal

3. Automation / KONSENS

4. Funktions- und leistungsgerechte Bewertung und Bezahlung des Personals der Finanzverwaltung

5. Qualität der Steuerverwaltung erfordert hochwertige Aus- und Fortbildung und

6. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in der Finanzverwaltung

Sie sind von den Delegierten nahezu einstimmig beschlossen worden. Wer Interesse hat, sich die 6 Leitanträge im Einzelnen anzusehen, kann diese unter www.dstg.de (Aktuell) aufrufen.

Neben der Antragsberatung und Verabschiedung von Leitanträgen war die Neuwahl der DSTG-Bundesleitung ein wichtiger Höhepunkt des 16. Steuer-Gewerkschaftstages. Vorab waren Satzungsänderungsanträge beschlossen worden, bei denen die Delegierten die Reduzierung der stellvertretenden Bundesleitungsmitglieder auf 4 und die Verlängerung der Amtszeit von 4 auf 5 Jahre beschlossen. Wieder gewählt wurde DSTG-Chef Dieter Ondracek, sowie als stellvertretende Bundesvorsitzende Anne Schauer, Thomas Eigenthaler, Manfred Lehmann und Helmut Overbeck. Aus Altersgründen stand der bisherige stellvertretende

Bundesvorsitzende Joachim Rothe nicht mehr zur Wiederwahl. Achim Rothe war im Jahre 1995 in die Bundesleitung auf einen zum damaligen Zeitpunkt - um die neuen Bundesländer besser einbinden zu können - neu geschaffenen Sitz gewählt worden. Er wurde als Stellvertreter verabschiedet und zum Ehrenmitglied der DSTG ernannt.

Im Rahmen der Antragsberatung sind die Diskussion um die Anträge Nr. 14 und 79 besonders erwähnenswert. Die Bundesfrauenvertretung der DSTG hatte mit Antrag Nr. 14 gefordert, dass die Anzahl beider Geschlechter bei den stimmberechtigten Delegierten jeweils mindestens 40 % betragen solle. Dieser Antrag wird die DSTG-Bundesleitung weiter beschäftigten. Zwar hat er als Satzungsänderungsantrag die erforderliche ^{2/3} Mehrheit nicht erreicht und ist dementsprechend abgelehnt worden, da er jedoch diese Mehrheit nur ganz knapp verfehlt hat, wird auch zukünftig auf den Wunsch der Mehrheit der Delegierten aus den Landes- und Mitgliedsverbänden einzugehen sein.

Der Antrag Nr. 79 eines Landesverbandes war auf die Schaffung einer zweigeteilten Laufbahn ausgerichtet. Für den Landesverband Niedersachsen hat der Landesvorsitzende Dr. Eichenauer noch einmal die Gründe dargelegt, die aus der Sicht Niedersachsens

gegen die Annahme eines solchen Antrages sprechen. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Aufgaben in der Steuerverwaltung aufgrund ihres Schwierigkeitsgrades insgesamt nur dem gehobenen Dienst zugeordnet werden können, während die Aufgaben, die der mittlere Dienst zu erledigen hat, durch den Einsatz der Technik wegfallen werden. Zwar ist der Antrag mit 102 zu 100 Stimmen angenommen worden. Im Rahmen der Föderalismusreform wird jedoch jedes einzelne Bundesland einen eigenen Weg beschreiten können.

Die am Nachmittag des 25. Juni 2007 stattfindende öffentliche Veranstaltung war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerst interessant und informativ. Hierzu konnte Dieter Ondracek eine nicht geringe Anzahl von Ehrengästen aus Politik und Verwaltung begrüßen. Der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück glänzte allerdings durch Abwesenheit und hatte es auch nicht ermöglicht, dass statt seiner Person einer der vielen Staatssekretäre aus dem Bundesfinanzministerium als Ersatz erscheinen konnte. Das Fehlen der Bundespolitik kommentierte Dieter Ondracek unter dem Applaus der Anwesenden mit einer Spitze in Richtung Bundessteuerverwaltung: „Für einen Minister, der Dienstherr aller Steuerbeamten werden will, ist dies kein guter Eindruck“. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern boten sich auch ohne Beteiligung der Bundespolitiker hochkarätige Ausführungen namenhafter Politiker.

Der Finanzminister aus Hessen Karlheinz Weimar und zugleich Vorsitzender der Finanzministerkonferenz stellte der Steuerverwaltung ein gutes Zeugnis aus. Er vertrat die Auffassung, man müsse besser darstellen, dass das Personal der Steuerverwaltung ein gefestigtes Wissen habe; allein wegen der ständigen Gesetzesänderungen würden diesem Personal jeweils zum Jahresanfang ständig neue Herausforderungen zuteil. Das Thema Risikomanagement war eines der Themen seiner Ausführungen. Hier

betonte er, dass für ihn immer noch die Beschäftigten die größte Erfahrung im Umgang mit steuerlichen Dingen hätten. Die Frage, bei welchem Sachverhalt weitere Erläuterungen und Nachweise angefordert werden müssen und bei welchem Sachverhalt dieses nicht notwendig sei, sei nicht durch den Einsatz einer Maschine zu beantworten.

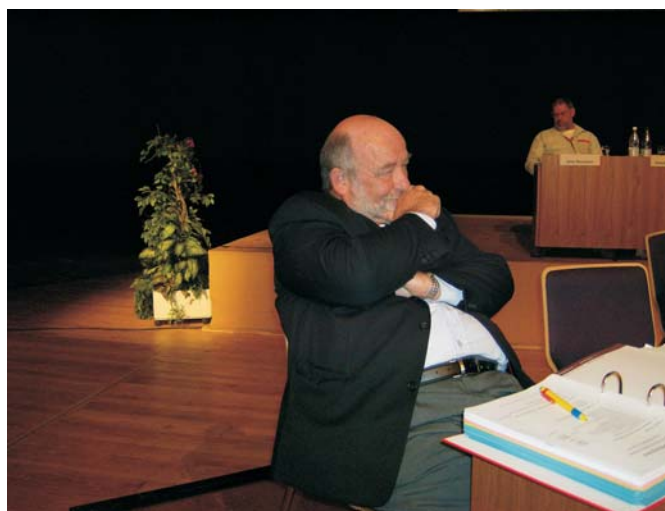
Unser Finanzminister aus Niedersachsen, zugleich Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Länder, Hartmut Möllring betonte, dass er es für wichtig halte, an dem Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG teilzunehmen und dementsprechend auch gerne gekommen sei. Seine

Ausführungen bezogen sich auf die Tarifverhandlungen des letzten Jahres und deren Ablauf. Vor allem begrüßte er den Zusammenhalt des Tarifbereichs mit Blick auf eine mögliche Zersplitterung im Beamtenbereich durch die Auswirkungen der Föderalismusreform.

Der Bundesvorsitzende des dbb, Peter Heesen, forderte die Politik auf, die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung nicht nur mit Worten zu loben, sondern diese Kolleginnen und Kollegen nunmehr auch an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen. Im Übrigen seien auch Beamte ein Wirtschaftsfaktor, der von Seiten der Politik nicht als solcher gewürdigt werde.



Oben: Delegierte aus Niedersachsen
Unten: Joachim Rothe - Alles Gute Achim!



Schulungsveranstaltungen der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Im April fanden wie in jedem Jahr insgesamt drei dreitägige inhaltsgleiche Schulungen für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in der Steuerakademie in Bad Eilsen statt. Diesmal waren auch einige im Herbst 2006 neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen anwesend, die durch das vielfältige und sehr informative Schulungsprogramm viele Informationen und Anregungen für ihre Arbeit mitnehmen konnten.

Schwerpunkte der Schulungen waren: Mobbing, Rentenrecht sowie Schwerbehinderung und Gleichstellung

Zum Thema Mobbing referierte Frau Britta Pfenning vom Hauptzollamt Oldenburg. Sie erläuterte die vier Ebenen (Sachebene, die Selbstdarstellung, die Appellebene und die Beziehungsebene) zwischen dem Sender und dem Empfänger von Nachrichten. Die Ebene auf der gesendet wird, ist ursächlich für die Reaktion des Empfängers. Störungen können ggf. kleinere, aber auch größere Probleme, Ausgrenzungen und/oder verbale Attacken auslösen. Die Teilnehmer wurden nachdenklich, als sie erfahren mussten, dass ein typisches Opferprofil nicht existiert und daher jeder zum Mobbingopfer werden kann. Die Mobber können in allen Bereichen der Verwaltung vorkommen: Frauen wie Männer, Jüngere und Ältere, Vorgesetzte wie Kollegen. Auslöser für Mobbinghandlungen können sein: Schlechte Arbeitsorganisation, mangelhafte Arbeitsge-

staltung, mangelhafter Führungsstil oder fehlende Gesprächskultur. Festgestellt werden muss, dass Mobbing insgesamt und leider auch in unserer Verwaltung weiter zunimmt. Als Gegenmaßnahme (Mobbingprävention) ist nach den Ausführungen der Referentin ein partnerschaftliches Verhalten mit offener und respektvoller Kommunikation am Arbeitsplatz zu nennen.

Das Thema Rentenrecht wurde von Fachleuten der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover (früher BfA und LVA) dargeboten. Die Teilnehmer erhielten Informationen über die Leistungsangebote und Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten. Weiterhin wurden die drei rentenrechtlichen Zeiten dargestellt: Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten und Berücksichtigungszeiten. Insbesondere die Zeiten der Kindererziehung waren hier für viele Teilnehmer von größerem Interesse.

Neben Informationen zu Alters- und Erwerbsminderungsrenten wurde auch zu Rehabilitationsmaßnahmen und Gesundheitsvorsorge berichtet. Von Bedeutung war hier, welche Voraussetzungen für eine derartige Maßnahme erfüllt sein müssen und welche Maßnahmen insbesondere für schwerbehinderte Menschen anerkannt werden. Neben den stationären Möglichkeiten werden heutzutage vermehrt ambulante Reha-Möglichkeiten angeboten.

Im Anschluss folgte ein Referat

zum Thema Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen zur Erlangung von Leistungen durch die Agentur für Arbeit. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30 v. H. können auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn ohne diese Gleichstellung infolge ihrer Behinderung der Verlust eines geeigneten Arbeitsplatzes drohen würde. Inwieweit diese Voraussetzung im öffentlichen Dienst erfüllt ist, muss in den verschiedenen Verwaltungen und im Einzelfall entschieden werden. Beamte in der Finanzverwaltung sind in der Regel davon nicht betroffen.

Als weiterer Höhepunkt der Schulungen konnte eine Führung durch das Rehazentrum in Bad Eilsen angeboten werden, dessen Schwerpunkt in der Orthopädie und Rheumatologie liegt. Das Therapiezentrum bietet auch Personen, die ihre Gesundheit stärken wollen, Hilfe an. "Kraftvoll auftanken" nennt sich das Vorsorgeangebot für jedermann.

Auf großes Interesse stießen auch in diesem Jahr die Ausführungen von Frau Görlich, die das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst darstellte. Ferner wurden Informationen zum Eingliederungsmanagement gegeben, sowie aus der Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in den Stufenvertretungen berichtet.

Andreas Franke, Ortsverband Hannover-Land II

AKTUELL

Vertrauenspersonen für Suchtangelegenheiten

Aufgrund einer Initiative des Arbeitskreises Vertrauliche Suchthilfe in Hannover und Umgebung, hat die OFD für Informationsgespräche betreffend Abhängigkeitserkrankungen einen Raum zur Verfügung gestellt (s. hierzu Bericht in den OFD-Mitteilungen). Die Gespräche werden von Mitgliedern des Arbeitskreises geführt und streng vertraulich behandelt. Auch telefonische Auskünfte sind nunmehr jederzeit möglich. Das für diesen Bereich neu eingerichtete Telefon hat die Telefonnummer 0511/101-3779.

Siggi Säge sägt seine Stämme - Seminar zum Thema Personalbemessung

In der Zeit vom 05.-07.07.2007 fand in Königswinter ein Seminar des dbb für dbb- Mitglieder in den Hauptpersonalräten der niedersächsischen Ministerien statt. Am Donnerstag diente es in erster Linie dem Austausch von Informationen. Die Schwerpunkte lagen hier bei den aktuellen Projekten der Verwaltungsmodernisierung. Sonja Paetsch berichtete über die Einführung des neuen Personalmanagement-Verfahrens (PMV). Angelika Diedrich informierte über die Projektarbeit zum elektronischen Reisekostenmanagement in Niedersachsen (eRNie). Auch das Thema Datenschutz nahm einen breiten Raum ein.

Am Freitag und Samstag beschäftigten wir uns mit den Grundlagen der Personalbemessung. Der Referent Norbert F. Barden kommt aus der Kommunalverwaltung und hat sich als Berater selbständig gemacht. Zu seinen Kunden gehören auch Landkreise und Städte in Niedersachsen. Anhand einfacher und klarer Beispiele erläuterte er, warum die *analytische* Personalbemessung der *empirischen* Personalbemessung vorzuziehen ist. Während die empirische Personalbemessung ausschließlich auf eigenen (objektiv?), fremden (Vergleichbarkeit?) oder behaupteten (wer kann es nachprüfen?) Erfahrungen beruht, wird bei der analytischen Personalbemessung der Status Quo festgestellt. Als Beispielfall diente uns die Kernfrage, ob Siggi Säge das

Fällen von 6000 Bäumen in einem Jahr schaffen könne. Zu Beginn des Seminars haben dies alle Teilnehmer bejaht.

Der Dozent führte uns dann in die Grundlagen der analytischen Personalbemessung ein. Ausgehend von den Jahresarbeitsminuten wird durch tägliche Arbeitsaufzeichnungen ermittelt, welcher Anteil der Arbeitszeit fallbezogen ist und welcher Teil auf andere, Einzelfall unabhängige Tätigkeiten wie Pausen, Dienstbesprechungen und so weiter entfällt (sogenannte Ausfallzeiten, wobei dieser Begriff völlig wertneutral zu verstehen ist). Interessanterweise konnten wir bei der Auswertung anonymisierter Original-Aufzeichnungen feststellen, dass sich durch die täglichen Arbeitsaufzeichnungen nicht nachvollziehen lässt, wie viel Arbeitszeit tatsächlich für die Bearbeitung eines konkreten Falles aufgewendet wird. Um dieses festzustellen, muss erst einmal definiert werden, wo ein Fall beginnt und wo er endet, welche Fallarten und Unterfallarten mit welchen Arbeitsschritten und Schwierigkeitsgraden es gibt. Hierzu bietet sich das Laufzeitwertverfahren an, bei dem unter anderem in Interviews mit den einzelnen Beschäftigten herausgearbeitet wird, wie der genaue Arbeitsablauf ist. Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es notwendig, jede einzelne fallbezogene Tätigkeit zu erfassen. Hieraus lassen sich dann mittlere Bearbeitungszeiten ableiten, die aber wiederum nur den gegenwärtigen Zustand

wiedergeben.

Personalbemessung an sich sagt also noch nichts über den tatsächlichen Personalbedarf aus. Sie kann aber Ausgangspunkt für Detailanalysen, Schwachstellenanalysen oder Organisationsveränderungen sein.

Wir konnten aus diesem Seminar wieder viele nützliche Informationen und Anregungen für unsere Personalratsarbeit mitnehmen. Die gerne von der Politik in Auftrag gegebenen Studien der großen Beratungsunternehmen werden wir in Zukunft mit anderen Augen lesen. Wir hoffen, einen Teil der durch nichts belegten Behauptungen auch als solche entlarven zu können, so dass wir mit sachlichen Gegenargumenten eine Änderung im Denken hervorrufen können.

Nun noch mal zurück zu Siggi Säge. Zu Beginn sind wir alle davon ausgegangen, dass Siggi seine 6000 Bäume in einem Jahr fällen könne, da er durchschnittlich 15 Minuten pro Baum benötigt. Nach und nach bekamen wir dann aber Informationen über wöchentliche Dienstbesprechungen, Fortbildungen, gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitstrainings und vieles mehr. Viele, nicht "Einzelbaumfallbezogene Tätigkeiten" waren von uns unbewusst nicht berücksichtigt worden. Letztendlich errechneten wir in Siggis Fall, dass er über 30 % seiner Arbeitszeit nicht mit dem Baumfällen verbringt und eigentlich 1 1/2 Siggis für die Erledigung von 6000 Bäumen notwendig wären.

A. Diedrich & S. Paetsch

Aus dem Ehrenrat

Erfolg des dbb niedersachsen für unsere Versorgungsempfänger

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Regelung, nach der Beamte ihr letztes Amt mindestens 3 Jahre inne gehabt haben müssten, um aus ihm Versorgungsbezüge zu erhalten, sei verfassungswidrig, wandte sich der dbb an den Finanzminister mit der Forderung, alle, nicht nur die noch nicht bestandskräftigen Versorgungsbescheide zu ändern.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2007 antwortete Finanzminister Möllring:

„Auch in Niedersachsen werden bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen aufgegriffen und - soweit die seinerzeit letzte Beförderung bei Ruhestandsbeginn länger als zwei, aber weniger als 3 Jahre zurücklag - neue Sachentscheidungen zugunsten der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Wirkung ab Bekanntgabe des o.g. Beschlusses (Stichtag 13.4.2007) für die Zukunft getroffen. Entsprechend werden auch sogenannte abgeleitete Versorgungsansprüche - wie Witwen- und Waisengeldfestsetzungen - behandelt, die auf einer bestandskräftigen Versorgungsfestsetzung beruhen.“ Da aus technischen Gründen nicht alle Fälle von Amts wegen aufgegriffen werden können, sollten alle Betroffenen einen formlosen Antrag an das NLBV richten.

**Wir wünschen Ihnen eine
schöne, erholsame und
hoffentlich unfallfreie
Urlaubszeit!!**



Und falls doch etwas geschehen sollte?

**Unsere Mitglieder sind durch eine
Freizeitunfallversicherung abgesichert!!**

**Deutsche
Steuer-Gewerkschaft**

DSTG

Landesverband Niedersachsen

www.dstgnds.de